

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Welzheim.

#### Bekanntmachung des Oberamts-Gerichts Welzheim in Betreff der bevorstehenden Gerichtsferien.

Die gesetzlichen Gerichtsferien beginnen demnächst mit dem 15. Juli und gehen mit dem 25. August zu Ende. Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten, außer soweit solche auch in Sachen dieser Art zur Wahrung einer derjenigen Fristen erfordert werden, deren Lauf durch die Ferien ausnahmsweise nicht gehemmt wird (Art. 4 des Ges. vom 30. Mai 1858, betr. die Einführung von Gerichtsferien, Reg.-Bl. S. 82). Für dringende (Ferien) Sachen gelten Kraft des Gesetzes

- 1) Schwurgerichtssachen, andere Strasssachen, wofern sie Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Voruntersuchungen ohne Unterschied, die Verkündigung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte, die Beschlussnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genommener Druckschriften;
  - 2) Unterpfandsachen, Erkenntnisse über Verträge, Exekutionssachen, Gesuche um provisorische Verfügungen und um Beweisaufnahme zum ewigen Gedächtniß; Arrestsachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre bei abhanden kommenden Schuldscheinen und Zinsabschnitten; Wechselsachen, Gantsachen, insoweit es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögensuntersuchungen, um Erkennung des Gantes, um Sicherung, Verwaltung und Veräußerung der Aktivmasse handelt.
  - 3) Obligationen, soweit solche überhaupt den Gerichten obliegen, Aufnahme und Eröffnung letztwilliger Verordnungen.
- Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besondern Beschleunigung bedürfen, sowohl von Amtswegen, als auf den Antrag einer Parthie für „Feriensachen“ zu erklären.

Ein dahin zielender Antrag einer Parthie muß aber, um Beachtung zu finden, gehörig begründet und wenn er schriftlich eingereicht wird, als „Feriensache“ bezeichnet sein.

Den 4. Juli 1862.

R. Oberamtsgericht. Herdegen.

G m ü n d.

### Zunft - Versammlungen.

Zum Vollzug der Art. 59—62 der neuen Gewerbe-Ordnung vom 12. Februar 1862

#### Bestimmungen über das Zunft-Vermögen betreffend,

werden auf hiesigem Rathhause Versammlungen der bisherigen Zunftgenossen in nachstehender Reihenfolge zur beigegebenen Zeit abgehalten.

- 1.) Kaufleute und Krämer, Montag den 21. ds., Vormittags 9 Uhr.
- 2.) Buchbinder, Montag den 21. ds., Nachmittags 2 Uhr.
- 3.) Maurer, Steinhauer, Gipser, Hafner, Dienstag den 22. ds., Vormittags 9 Uhr.
- 4.) Sailer, Dienstag den 22. ds., Nachmittags 2 Uhr.
- 5.) Bäcker, Mittwoch den 23. ds., Vormittags 9 Uhr.
- 6.) Küfer und Kübler, Mittwoch den 23. ds., Nachmittags 2 Uhr.
- 7.) Schreiner, Drechsler, Glaser, Kammacher, Donnerstag den 24. ds., Vormittags 9 Uhr.
- 8.) Schmiede, Büchsenmacher, Messerschmiede, Nagelschmiede, Schwertschmiede, Weidenmacher, Donnerstag den 24. ds., Nachmittags 2 Uhr.
- 9.) Gold- und Silber-Arbeiter, Samstag den 26. ds., Vormittags 9 Uhr.
- 10.) Roth- und Weißgerber, Samstag den 26. ds., Nachmittags 2 Uhr.
- 11.) Schneider, Kürschner, Sattler, Sebler, Montag den 28. ds., Vormittags 9 Uhr.
- 12.) Zimmerleute, Montag den 28. ds., Nachmittags 2 Uhr.
- 13.) Leineweber, Wollenweber (Tuch- und Zeugmacher), Tuchschärer, Vorkenmacher, Knopfmacher, Strumpfweber, (mit Ausnahme der zum Ladensitz Heubach gehörigen), Dienstag den 29. ds., Vormittags 9 Uhr.
- 14.) Wagner, Dienstag den 29. ds., Nachmittags 2 Uhr.



15.) Schuhmacher,

Mittwoch den 30. ds., Vormittags 9 Uhr.

16.) Metzger,

Mittwoch den 30. ds., Nachmittags 2 Uhr.

Die Beschlüsse erfolgen gemäß dem Art. 59 der neuen Gewerbe-Ordnung durch Stimmenmehrheit.

Kommt ein entsprechender Beschluß nicht zu Stande, so finden die Bestimmungen des Art. 61 Anwendung.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes unverweilt den bisherigen Zunftgenossen der angeführten Gewerbe in ihren Gemeinden zu eröffnen, und die nach Gewerben gesonderten Eröffnungs-Urkunden mindestens 3 Tage vor jeder Versammlung dem Oberamt einzusenden.

Den 7. Juli 1862.

Königliches Oberamt.  
Schemmel.

G m ü n d.

Das Kinderfest kann eingetretener Hindernisse wegen am nächsten Donnerstag nicht abgehalten werden.

Am 5. Juli 1862.

Stadtschultheißen-Amt. K o h n.

G m ü n d.

## Auswanderung.

Georg Haas von Gmünd beabsichtigt, nach den Donaufürstenthümern auszuwandern, ohne jedoch die vorgeschriebene Bürgschaft leisten zu können. Es werden daher etwaige Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen

von heute an bei dem Stadtschultheißenamt Gmünd geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung stattgegeben würde.

Den 4. Juli 1862.

Königl. Oberamt.  
Schemmel.

Welzheim.

## Auswanderung.

Rabel Schneider, geb. Stegmaier, Ehefrau des Zimmermanns Johannes Schneider von Welzheim ist nach Nordamerika ausgewandert, nachdem sie die gesetzliche Bürgschaft geleistet hat.

Den 3. Juli 1862.

Königl. Oberamt.  
Luz.

Welzheim.

## Auswanderung.

Karoline und Dorothea Jung von Waldenstein sind nach Nordamerika ausgewandert.

Den 3. Juli 1862.

Königl. Oberamt.  
Luz.

Welzheim.

## Auswanderung.

Marie Müller, Tochter des + Michael Müller von Alsdorf ist nach Nordamerika ausgewandert, nachdem sie die gesetzliche Bürgschaft geleistet hat.

Den 3. Juli 1862.

K. Oberamt. Luz.

Welzheim.

## Steckbrief-Zurücknahme.

Nachdem der Schuhmacher Christian Friedrich Bauer von Rudersberg beigebracht ist, wird der unterm 9. v. Mts. gegen ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Den 2. Juli 1862.

K. Oberamt. Luz.

Durlangen,  
Gerichtsbezirks Gmünd.  
Testaments-Eröffnung.

Der kürzlich verstorbene Anton Maier, gew. Zimmermann in Durlangen und seine verstorbene Ehefrau Ursula geb. Waldenmaier haben in einem unterm 1. Dezember 1856 gemeinschaftlich errichteten Testament sich gegenseitig zu Erben eingesetzt und weiter bestimmt, daß dasjenige Vermögen, welches der überlebende Gatte einst noch hinterlassen werde, ohne Rücksicht darauf, von welchem Theil es herrühre, unter die Verwandten des Mannes und der Frau in 2 gleiche Theile getheilt werden solle.

Dies wird dem Intestat- und Testaments-Erben Leonh. Maier, ledigen Maurer, 35 Jahre alt, welcher schon vor 6 Jahren in die Schweiz gereist und seither mit unbekanntem Aufenthalt abwesend ist, auf diesem Wege mit dem Anfügen eröffnet, daß wenn er nicht binnen 30 Tagen a dato gegen dieses — von dem ihm bestellten Abwesenheitspfleger bereits als gültig anerkannte Testament Einwendungen erhebe, solches als anerkannt betrachtet und die Theilung seinen Inhalt nach vollzogen werden würde.

Den 1. Juli 1862.

Theilungsbehörde.

vdt. K. Gerichts-Notariat  
Gmünd.

H. Bausch.

G m ü n d.

## Fahrriß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse der + Wundarzte Josef Hadra Wittve von hier wird Donnerstag den 10. Juli 1862 von

früh 8 Uhr

an eine Fahrrißversteigerung von Gold und Silber, Frauenkleidern und Leibweißzeug, Bettgewand und Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk und allerlei Hausrath, vorgenommen, und werden die

Liebhaver in das Uhrenmacher Decksle'sche Hintergebäude in der Mllchgasse eingeladen.

Den 5. Juli 1862.

K. Gerichts-Notariat.  
Maurer.Forstamt Schorndorf.  
Revier Plüderhausen.

## Holz-Verkauf.

Aus dem Staatswald Berkerwand kommt am

Donnerstag, Freitag u. Samstag den 10., 11. und 12. I. Mts.

vorerst dasjenige Brennholz zum Verkauf, das sich nur zur Abfuhr über Plüderhausen eignet, nämlich: 9 $\frac{1}{2}$  Kftr. buchene, 37 $\frac{3}{4}$  Kl. birkene, 8 $\frac{3}{4}$  Kftr. erlene Scheiter und Prügel, 63 $\frac{1}{2}$  Kftr. Anbruchholz, 7225 Reifschwelen.

Ferner das Stammholz des ganzen Schlags, bestehend in:

3 Eichen, 1 Elzbeer, 12 Buchen, 25 Birken, 1 Erle, 1 Aspe, 1 tannener Sägblock und 2 dto. Baustämme.

Zusammenkunft an den beiden ersten Tagen unten im Schlag am Aichenbachhofer Feld, am dritten Tag mitten im Schlag auf der ausgehauenen Weglinie, je Morgens 8 Uhr.

Das Stammholz wird am ersten Tage ausgebaut.

Schorndorf, 4. Juli 1862.

Königl. Forstamt.  
Plieninger.

Revier Rudersberg.

## Holzbeifuhr-Akkord.

Donnerstag den 10. d. Mts. von Nachmittags 3 Uhr an wird die Beifuhr von 250 Kftr. buchener und von 335 Kftr. tannener Scheiter aus den Waldtheilen Burgholz, Geisgurgel und Drehlade zum Schorndorfer Bahnhof im Orte Steinenberg im dortigen Gasthaus zum Hirsch verakkordirt werden, wobei sich die Liebhaver einfinden wollen.

Schorndorf, 3. Juli 1862.

K. Forstamt.  
Plieninger.Forstamt Schorndorf,  
Revier Adelberg.

## Stammholz-Verkauf.

Montag den 14. I. Mts. im Staatswald Wallenholz 3 bei Breech und Rattenbarz: 58 tannene Sägböcke und 46 dto. Baustämme.

Zusammenkunft

Morgens 8 Uhr

im Schlag, nächst dem Pöppeleshof.

Den 4. Juli 1862.

Königl. Forstamt.  
Plieninger.

G m ü n d.

## Acker-Verkauf.

Am

Montag den 14. d. Mts.

Nachmittags 4 Uhr

wird der auf Muthlanger Markung gelegene Acker (ausgebrochener Steinbruch), 1 Morgen 42,6 Ath. im Kalkofen im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaver auf das Rathhaus in Muthlängen eingeladen werden.

Den 7. Juli 1862.

Stadtspflege.  
Sahn.

Revier Welzheim.

## Holz-Verkäufe.

Montag den 14. Juli, Morgens 8 Uhr im Staatswald Müllersgehren:

1 32' langer tannener Block,  $\frac{3}{4}$  Kftr. tannene Scheiter und Prügel,  $\frac{1}{8}$  Fuder Nadelreisach; im Staatswald Buch:1 tannener 16' langer Block, 5 $\frac{1}{4}$  Kftr. tannene Scheiter, Prügel und Abfallholz,  $\frac{1}{8}$  Fuder Nadelreisach.

Diensttag den 15. ds. Mts., Morgens 8 Uhr im Hagerwald nach einer Zusammenkunft auf dortiger Wiese:

1 65' langer tannener Baustamm und  $\frac{1}{4}$  Fuder Nadelreisach;

im Boggenbergertwald:

1 tannener 16' langer Block,  $\frac{1}{2}$  Kftr. tannenes Prügel- und Abfallholz, 1 Tracht Nadelreisach;



im Mönchwald:

1 65' langer tannener Baumstamm, 1/4 Rfst. Nadelholzprügel, 2 Trachten Nadelreisfach.  
Den 4. Juli 1862.  
Revierförster Gläiber.

**Forstamt Schorndorf.  
Bekanntmachung.**

Da das Verbot die Veräußerung von aus den Staatswäldungen nur für den eigenen unmittelbaren Bedarf der Empfänger unentgeltlich abgegebener Laubstreu in neuerer Zeit häufiger übertreten wird, so sieht sich das Forstamt veranlaßt, dieses Verbot hiedurch mit dem Anfügen zu erneuern, daß in jedem zur Anzeige kommenden Uebertretungsfall neben dem Werths-Erfasse der verbotswidrig veräußerten Laubstreu auf eine forstpolizeiliche Ordnungstrafe bis zu 3 fl. 15 kr. gegen den Schuldhaften zu erkennen ist. Die Schultheißenämter derjenigen Orte, in welchen derartige Laubstreu-Abgaben stattfinden, werden nun hiemit aufgefordert, das Vorstehende ihren Gemeindeangehörigen bekannt zu machen.

Schorndorf, 1. Juli 1862.  
Königl. Forstamt.  
Pieninger.

<sup>13]</sup> **W e z g a u,**  
Gemeinde Großdeinbach.  
**Schafwaide-Verpachtung.**  
Am Mittwoch den 16. Juli d. J.  
Nachmittags 2 Uhr  
wird die Nachsommer-Schafwaide von Jakob bis Martini d. J. und die Vorsummer-Schafwaide von Ambrosi bis Jakob 1863 auf der Markung Wezgau, welche erstere 200 und letztere 150 Stück Schafe ernährt, im Hause des dortigen Anwalts im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Liebhaber, auswärtige mit Vermögens-Beugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.  
Den 25. Juni 1862.  
Schultheißenamt. Bausch.

**Essingen, D.A. Alen.**  
**Schafwaide-Verleihung.**  
Die Sommer-Schafwaide auf der Markung Bartholomä auf dem Albbuch und auf der anstoßenden 600 Morgen großen Haide, von welcher ca. 350 Morgen unangebaut liegen bleiben, sowie auf dem

über 100 Morgen großen Amertsbühl, welche zusammen 3 Heerden von etwa 800 Stück nähren dürfen, wird am

Samstag den 12. d. Mts.,  
Vormittags 10 Uhr,  
im Aufstreich verpachtet auf der Kanzlei des  
Freiherrlich Wöllwarth'schen  
Rentamts.

<sup>c2]</sup> **G m ü n d.**  
**A k f o r d.**  
Der Bedarf von 16 Klafter Buchen- und 9 Rfst. Tannen-Scheiterholz, sowie der erforderlichen Lichter, für das K. Taubstummen- und Blinden-Institut dahier auf das Etatsjahr 1862/63 wird

Samstag den 12. Juli d. J.  
Vormittags 10 Uhr  
in der Steuer-Einnahmerei-Kanzlei verankündigt, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Den 3. Juli 1862.

Instituts-Cassenamt.  
Straubenmüller.

**Vermischte Anzeigen.**

**G m ü n d.**  
**Dankfagung.**

Für die meiner Schwester während ihrer Krankheit erwiesenen Wohlthaten und für die zahlreiche Leidenbegleitung sage ich meinen gerühmtesten Dank.  
Für die trauernden Hinterbliebenen der Bruder:



Wilhelm Schleich.

**G m ü n d.**  
**Dankfagung.**

Allen Denjenigen, welche meinem verstorbenen Manne, während seines 12wöchigen Krankenlagers so viele Wohlthaten erwiesen haben, und denselben zum Grabe begleiteten, sage ich meinen herzlichsten Dank.  
Die trauernde Wittme:  
Katharine Lendle  
mit ihrem Sohne Richard.



**Kaisersbach.**  
**Bau-Alford.**

An dem Wohn-Gebäude Nr. 9, im Ort Ebni, ist eine durchgreifende Bau-Reparatur vorzunehmen; nach dem gefertigten Ueberschlag berechnet sich

die Maurerarbeit auf	42 fl. 27 kr.,
die Zimmerarbeit auf	69 fl. 39 kr.,
die Schreinerarbeit auf	5 fl. 18 kr.,
die Glaserarbeit auf	9 fl. 25 kr.,
die Schlofferarbeit auf	12 fl. 48 kr.

Die Alford's-Verhandlung wird am  
Mittwoch den 16. Juli 1862,  
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen, wozu die betreffenden Handwerker hiemit eingeladen sind.  
Den 2. Juli 1862.

Schultheiß Trukenmüller.

<sup>12]</sup> **S t u t t g a r t.**  
**Großes Lager von Slavonischen Faßhölzern,**  
bestehend in verschiedenen Dimensionen, Faßdauben und Bodenstücke zu den billigsten Preisen bei

**D. Knoll,**  
Küfermeister.  
Hauptstädterstraße Nr. 21.

**G m ü n d.**  
**Dankfagung.**

Für die viele Liebe und Freundschaft, welche mir bei meinem Abschied von der hiesigen Turn-Gemeinde, wie von allen Bekannten und Verwandten zu Theil wurde, sage ich meinen innigsten Dank, und Denjenigen, von denen ich nicht mehr persönlich Abschied nehmen konnte, sage ich noch ein herzliches Lebewohl!

Dito Fansen.



**L o r c h.**  
Ein brauner Hühnerhund, welcher in letzter Woche hier in einen Zug nach Wasseralfingen sprang, wolle gegen Ersatz der Kosten in der Krone in Lorch abgegeben werden.

**G m ü n d.**  
**Gesuch.**

Einen guten, etwas dressirten Hund zum Obsthüten sucht zu kaufen

Holz z. Traube.

**G m ü n d.**  
**Zu vermieten.**

Ein freundliches Logis in der hintern Schmiedgasse ist bis Martini zu vermieten.  
S. Rauberger,  
Steinhaner.

**G m ü n d.**  
Schön gedrehte Spunden und Zapfen kauft  
Holz z. Traube.

**G m ü n d.**  
Für eine stille Familie ist ein angenehmes Logis bis Saboti zu vermieten. Bei wem? sagt die Redaktion d. Bl.

**G m ü n d.**  
Es wird eine Wirthschaft mit oder ohne Güter hier oder auf dem Lande zu pachten gesucht. Näheres bei der Red. d. Bl.

**G m ü n d.**  
Es wird ein Kaufladen oder ein hiezu geeignetes Haus zu kaufen oder zu pachten gesucht. Näheres bei der Red.

<sup>c2]</sup> **G m ü n d.**  
**Stelle-Gesuch.**

Eine Wittve, gebildet und aus guter Familie, die in allem häuslichen Erfahrung hat, sucht eine Stelle, entweder als Haushälterin eines älteren Herrn, oder könnte sie sich auch an einen Familienkreis anschließen. Das Nähere ist zu erfragen bei der

Redaktion.

<sup>c2]</sup> **G m ü n d.**  
**Pack-Hen**

sucht zu kaufen  
Dom. Forster.

Schwurgerichtsbezirk Ellwangen, den 2. Juli. Wenn auch für die Schwurgerichtssitzung dieses zweiten Quartals, welche am 30. Juni begann, nur ein einziger Fall angefallen war, so bot dieser dem Publikum, das sich stets zahlreich betheiligte, desto mehr Interesse besonders auch in psychologischer Hinsicht. Das Schwurgericht präsidirte D.L.R. Kern von Stuttgart, als Richter funktionirte D.S.R. Koch, Ass. Schöber, und die Oberamtsrichter Meurer von Alen und Lehr von Ellwangen, als Stellvertreter des Staatsanwalts Ass. Berw. Schmol-

ler. Vor Gericht stand die ledige 25jährige Barbara Schweizer, Tochter des Nachtwächters Schweizer zu Oberrißingen, D.A. Neresheim, eines an der Aufseherin im Zuchthaus zu Gotteszell Wilhelmine Stiefbold verübten Mords angeschuldigt. Die Barbara Schweizer erklärte, sie habe zwar, da sie nichts läugne, auf eine Verhandlung vor Geschworenen verzichten wollen, wünsche sie nun aber auf den Rath ihres Bertheidigers. Sie ist die Tochter unbemittelter Eltern, hatte schon im zweiten Lebensjahre ihre Mutter verloren, war fast ohne allen Unterricht aufgewach-



sen und hatte sich zu Ulm, wo ihr Vater Arbeiter war, von unreifer Jugend an dem Laster ergeben. In Ulm, wo sie zwei Jahre war, sagte sie selbst, sie sei verlüderlich worden, mit den Buben herumgezogen u. s. w. In ihrem 12. Jahre wurde sie sodann von Menschenfreunden im Waisenhaus zu Baid untergebracht, genoss hier Lehre, hatte aber das Prädikat von Boshaftigkeit und Eigensinn. Sie selbst sagte, sie sei verborben dahingekommen, habe alle Bosheit geübt und sei sogar mit dem Gedanken einer Brandstiftung umgegangen. Als sie nach 2 Jahren entließ, so war von da (1852) an ihr ganzes Leben eine fortwährende Reihe von arbeitscheuer Landstreicherei, und da ihre Rückfälligkeit stets neue Strafen zur Folge hatte, von Aufenthalt in den Strafanstalten. Vielsach wurde sie als ein heftiges, böswilliges, verkommenes Geschöpf prädicirt, aber immerhin ihre Zurechnungsfähigkeit zugegeben. Nach mehrfachen thätlichen Angriffen auf ihre Umgebung, machte sie im April 1860 einen Mordversuch auf eine bejahrte Frau in der Strafanstalt zu Rottenburg und wurde deshalb am 15. Sept. 1860 schwurgerichtlich zu 14jährigem Zuchthaus zu Gotteszell verurtheilt, wo sie am 2. Dez. 1861 die That verübte, wegen welcher sie jetzt vor den Geschworenen stand. Die Aufseherin Stiesbold hatte das Zimmer, in welcher die Barbara Schweizer beschäftigt wurde, zu überwachen und war nach Aussage der Strafgefangenen gut, ja wie eine Mutter gegen die Schweizer. Ungeordnetes Benehmen, ausgesprochene Mordgedanken zogen ihr aber Strafe zu, und letztmals war sie wegen ehrkränkender Aeußerungen und Drohungen gegen die Aufseherin 30 Tage in isolirtem Arrest, von welchem sie am 29. Nov. auf ihr Arbeitszimmer zurückversetzt wurde. Die Schweizer, welche schon früher Drohungen ausgestoßen und gesagt hatte, daß sie noch einen Duct thun werde, hat bekannt, daß sie in der letzten Einzelhaft den Entschluß gefaßt habe, die Stiesbold umzubringen, und daß sie diesen Gedanken Tag und Nacht in sich herumgetragen habe. Um Gelegenheit zu haben, mit der Stiesbold allein zu sein, verlangte sie zu dem Arzt gemeldet zu werden; da dieses aber unterblieb, so versah sie sich mit einem Sandschlegel. Ihre Absicht, die Stiesbold zu ermorden, während man sich mit dem Ausklopfen der Teppiche beschäftigte, wurde durch die Abwesenheit der Stiesbold vereitelt. Als am 2. Dez., Morgens halb 8 Uhr, die Gefangenen zum Morgenessen geführt wurden, blieb sie im Zimmer etwas zurück, wuschte sich eines zum Cigarrenmachen benützten spizigen Messerchens heimlich zu bemächtigen, verbarg es in der Hand, und folgte als letzte in der Reihe der Sträflinge. Bei einer Gitterthür beschäftigte sie sich mit Anspitzen ihres Schubes, um zurückzubleiben, und überfiel nun die mit dem Schließen beschäftigte Stiesbold mit dem Messer, indem sie von oben herab auf sie, wie sie selbst sagt, wie ein Teufel mit voller Kraft zustach — auf den Kopf und wohin es gegangen, bis sie müde gewesen. Die Stiesbold wurde blutend und bewusstlos von ihr weggebracht, und starb, nachdem sich alle Symptome einer Gehirnverletzung eingestellt hatten, in der Nacht vom 3—4. Dez. Die Section ergab 5 verschiedene Stiche auf den Kopf, deren einer auf einer auffallend dünnen Stelle die Hirnschale durchdrungen hatte und durch Eindringen auf etwa fünfviertel Zoll Länge in die Gehirnschicht solche Zerfahrungen hervorgebracht hatte, daß sie die Gerichtsärzte als alleinige und zureichende Ursache des Todes der Stiesbold erklären mußten. Die Barbara Schweizer ist der mit Vorbedacht gefaßten That und der Absicht, die Stiesbold zu tödten, geständig, und alle Umstände unterstützen dieses Geständniß. Als Motiv hat sie in der Voruntersuchung Haß gegen die Stiesbold und Widerwillen gegen deren Aufenthalt im Zuchthaus angegeben, vor den Geschworenen aber wiederholte sie vielsach, sie habe die Stiesbold umgebracht, um auch ums Leben zu kommen. Sie sagte, wenn die Geschworenen sie verurtheilen, so sei es ihnen keine Sünde. Sie wolle lieber aufs Schaffot, als noch einmal ins Zuchthaus. Zwei Versuche, sich zu erhängen, seien ihr mißlungen, einer weil ihr Saurebündel gebrochen sei. Sehr entschieden bemerkbar war ihr Bestreben, die Geschworenen zu überzeugen, daß sie kein Narr, sondern beim vollen Verstande sei. Es sei gut, daß der Arzt nichts Derartiges an ihr gefunden, sie sei so gecheit wie andere Leute. Viele Zeit nahm die Vernehmung der Zeugen und Sach-

verständigen in Anspruch, wobei 13 weibliche Zuchthaussträflinge, deren Mehrzahl Kindsmörderinnen, einen schmerzlichen Eindruck machten. Die Mittel zur Erforschung des Geisteszustandes und der Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten waren mit großer Sorgfalt gesammelt worden. Ein Gutachten des Medizinalkollegiums war zu den Akten gebracht und wurde von dem Obermedizinalrath Krell mündlich entwickelt. Eine Menge öffentlicher Diener, welche früher mit der Schweizer in den Strafanstalten zu Gotteszell, Rottenburg und Hall in Berührung waren, die Hausgeistlichen, sowie die Aufseher und Aufseherinnen zu Gotteszell gaben umfassende und begründende Zeugnisse und Gutachten ab, aber alle stimmten darin überein, daß die Schweizer zwar ein verkommenes Geschöpf von geringen Anlagen und ohne irgend einen sittlichen Halt sei, den sie der Leidenschaft entgegensetzen konnte, daß sie aber Recht und Unrecht unterscheiden könne, daß sie sich dessen, was sie gethan, bewußt gewesen, daß sie also zurechnungsfähig sei. Nach beendigter Beweisaufnahme erfolgten die Partievorträge, wobei der Staatsanwalt die Anklage aufrecht erhielt und Rechtskons. Freisleben von Heidenheim, der als Vertheidiger von Amtswegen bestellt war, die volle Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten, indem er auf ihre mangelhafte Erziehung und Bildung, auf die vielen Abnormitäten in ihrem früheren Benehmen und den Mangel an zureichenden Motiven zu letzterer That hinwies, zu beanstanden suchte. Die Angeklagte selbst erklärte aber, sie wolle keinen Vertheidiger und keine Gnade, sie verlange den Tod und werde früher nicht ruhen. Die Fragen welche der Gerichtshof an die Geschworenen stellte, bezogen sich auf die Verübung der That, den mit Vorbedacht gefaßten oder ausgeführten Entschluß und den Grad der Zurechnungsfähigkeit. Die Geschworenen erklärten die Schweizer des Mords schuldig, ohne verminderte Zurechnungsfähigkeit anzunehmen, und dem Antrag des Staatsanwalts gemäß erkannte der hohe Schwurgerichtshof wegen Mords auf Todesstrafe. Lächelnd hörte die Angeklagte das Todesurtheil an.

Grünbach im Remsthal. Das Ergebnis des am 24. Juni d. J. hier abgehaltenen Weinmarktes ist folgendes: Weinmuster waren aufgestellt von 94 Weinbesitzern aus 22 Remsthalorten, und repräsentirten im Ganzen ein Weinquantum von 1054 Eimer. Gutsbesitzer Weigel von Sonnenberg hatte auch Muster von verschiedenen edlen Sorten und von ausgezeichnete Güte aufgestellt. Die Weine waren meist von den Jahren 1857, 1859, und 1861, während die Jahre 1858 und 1860 sehr wenig vertreten waren. Der Markt war ein lebhafter, es kamen Käufer fast aus allen Gegenden des Vaterlandes. Käufe wurden jedoch wenige abgeschlossen. Man machte übrigens die Beobachtung, daß viele Käufer sich Weine ausgesucht und notirt haben. Der Eindruck von diesem ersten Weinmarkt im Remsthal war bei Käufern und Verkäufern ein günstiger. Ermuthigt dadurch, haben die Gemeindevorsteher sich entschlossen, im kommenden Jahr wieder einen Weinmarkt hier zu halten.

Wien, 2. Juli. Das Geschenk, welches die Stadt Wien zum Frankfurter Schießen widmet, wird in einem großen silbernen Humpen im Werthe von beiläufig 1300 fl. bestehen, und erhält die Aufschrift: „Die Stadt Wien der Stadt Frankfurt für das deutsche National-Festschießen 1862.“ Die Schützen von Wien und Umgegend geben ein Trinthorn von Silber im beiläufigen Werthe von 700 fl., mit der Inschrift: „Gedente der Wiener Schützen 1862.“

Warschau, 5. Juli. Vorgestern beim Ausgang aus dem Theater wurde in nächster Nähe ein Pistolenschuß auf den Großfürsten Konstantin abgefeuert. Die Kugel drang durch die Kleider und verwundete Seine Kaiserliche Hoheit am Schlüsselbein, ohne jedoch den Knochen zu verletzen. Der Mörder ist verhaftet. Das Befinden des Großfürsten löst keinerlei Besorgnisse ein.

Man schreibt aus Konstantinopel vom 25., daß West-Offenbi, der türkische Kommissar in Belgrad, ausgedehnte Vollmachten zu Zugeständnissen, jedoch unter Vorbehalt der Oberherrlichkeit des Sultans, empfangen hat. Die Ausregung in Serbien dauert fort. Die Unterthanen des Fürsten Michael sind bereit, wieder anzufangen, wenn die Pforte nur unvollkommen Genugthuung gewährte.